Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den vorgenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Inseratenpreis Pfg. für die 5gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Bei wiederholtem und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 5gespaltene Zeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postversandauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzverkauf Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Eintreibung, gemeinsame Anzeigen verteilt. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben

Nr. 63 | Donnerstag den 18. März 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Aufruf!

Innenministerium an die Bevölkerung Sachsens!

In Berlin haben sich Ereignisse vollzogen, die das deutsche Reich und seine Verfassung aufs äußerste bedrohen. Wahnwitzige Putschisten der Reaktion haben die Regierungsgebäude besetzt und vermessen sich, in einem Aufruf die Nationalversammlung und die preußische Landesversammlung als aufgelöst zu erklären. Die Mitglieder der verfassungsmäßigen Regierung haben Berlin vorläufig verlassen. Deutschland ist vom Bürgerkrieg und damit vom völligen Ruin bedroht. In dieser Stunde rufen wir die gesamte Bevölkerung zum Schutze der demokratischen Verfassung und der ordnungsmäßigen Regierungen auf. Der Versuch einer Berliner Militärdiktatur muß mit allen Mitteln verhindert werden. Es darf erwartet werden, daß der Wahnsinnsstreich der Reaktion auch in Berlin alsbald zusammenbrechen wird. Die Regierung wird Hand in Hand mit den freiheitlichen und verfassungstreuen Parteien alle weiteren Maßnahmen veranlassen.

Die Regierung des Freistaates Sachsen.

Dr. Gradnauer, Ministerpräsident. Uhlig, Minister des Innern.
Dr. Harnisch, Justizminister. Heldt, Arbeitsminister. Schwarz, Wirtschaftsminister. Dr. Seyfert, Unterrichtsminister.

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meißen-Land einschließlich der revidierten Städte Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff wird die auf Bezugsschein gegen Abgabe der Reichsfleischmarken F zu verabfolgende Fleischmenge für die Woche vom 15. bis 21. März wie folgt festgesetzt:

a) **für Personen über 6 Jahre:** 150 g Frischfleisch mit Knochen **oder** — soweit vorhanden — 120 g Hackfleisch **oder** 150 g Wurst;
b) **für Kinder unter 6 Jahren:** 75 g Frischfleisch mit Knochen **oder** — soweit vorhanden — **60** g Hackfleisch **oder** 75 g Wurst.

Meißen, am 16. März 1920.

119 II L. **Kommunalverband Meißen-Land.**

Grumbach.

Viehabgabe.

Von **Donnerstag** den 18. März 1920 ab findet die Besichtigung der Viehbestände wegen Abgabe an den Feindbund statt. Die Landwirte haben sich dazu bereitzuhalten.

Grumbach, am 17. März 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Die Reichsregierung über die Lage.

Reichsminister des Innern Koch hat von Stuttgart folgendes Telegramm an das Gesamtministerium in Dresden gerichtet: Kapp im Zusammenbrechen. Sein Einfluß nur noch auf Teile Berlins beschränkt. Kapp sucht durch leere Versprechungen Unabhängige an sich zu ziehen. Meldungen von Verhandlungen zwischen ihm und verfassungsmäßiger Reichsregierung erlogen. Reichswehr im ganzen Westen und Süden sowie Sachsen treu. Nationalversammlungsabgeordnete sollen sofort nach Stuttgart kommen.

*

Präsident Ebert ist mit den Ministern in Stuttgart eingetroffen. Es fehlt Minister Giesberts, über dessen Verbleib von Dresden aus Nachforschungen angestellt werden sollen. In Stuttgart ist auch Scheidemann eingetroffen. Das Kabinett tritt augenblicklich zu einer Sitzung zusammen, an der auch Abgeordnete der Nationalversammlung teilnehmen.

Reichsminister Dr. Koch ließ telegraphisch folgendes nach Dresden mitteilen: Die Putschisten in Berlin versuchen allenthalben in Deutschland den Glauben zu erwecken, daß die verfassungsmäßige Reichsregierung mit ihnen in Unterhandlungen stehe und daß General Maercker als Unterhändler bestimmt worden sei. Das ist unwahr. Die verfassungsmäßige Reichsregierung lehnt jede Unterhandlung mit den Putschisten in Berlin ab, weil sie vor dem Volke die Verfassung in Berlin zu vertreten hat und der Ueberzeugung ist, daß jedes Verhandeln Mißtrauen und Verirrungen im Volke auslösen würde. Das Unternehmen in Berlin fällt in sich zusammen und Verhandlungen würden die Unordnung nur verlängern. Deutschland hat nur eine Regierung. Das ist die vom Volke verfassungsmäßig gebildete, die zurzeit von Stuttgart aus die Reichsgeschäfte führt.

Die Regierungen Ebert—Bauer u. Kapp.

Berlin, 15. März. Ueber die gegenwärtige Lage der Regierung Bauer und der Regierung Kapp erfahren die Parlamentarischen Politischen Nachrichten: Sämtliche süddeutschen Regierungen und Militärkontingente, also Bayern, Baden, Württemberg und Hessen, ferner Thüringen und Sachsen sowie Mecklenburg, Hamburg, Bremen und Oldenburg haben sich geschlossen auf die Seite der Nationalversammlung und der Regierung Ebert-Bauer gestellt. Reichspräsident Ebert hat eine neue Verfügung erlassen, wonach allen Beamten verboten ist, der neuen Regierung Dienste zu leisten. Wer diesem Befehl zuwiderhandelt, wird dafür zur strengsten Verantwortung gezogen werden. Ebenso sei es verboten, an die neue Regierung irgendwelche Gelder auszuzahlen. Der Beamte, der gegen diesen Befehl verstoße, würde dafür persönlich haftbar gemacht werden. Der Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium Dr. Schröder, der gegenwärtig die Geschäfte führt, hat sich daher auf den Standpunkt gestellt, an die neue Regierung irgendwelche Zahlungen nicht leisten zu können. Die Unterstaatssekretäre sämtlicher Reichsministerien traten gestern mittag zu einer kurzen Sitzung zusammen und faßten folgenden Beschluß, der, von sämtlichen Unterstaatssekretären persönlich unterschrieben, den Herren Kapp und v. Lüttwitz nachmittag überreicht wurde: Die Unterstaatssekretäre der Reichsministerien führen die Geschäfte im Namen der Regierung Bauer weiter und lehnen es ab, irgendwelche Befehle von der Regierung Kapp entgegenzunehmen. Sie betrachten allein die durch die Nationalversammlung bestimmte Regierung als maßgebend und können nur in deren Auftrag tätig werden. Nur die von der Nationalversammlung eingesetzte Regierung ist rechtmäßig und als solche anzuerkennen. In diesem Sinne werden die Unterstaatssekretäre die gesamte Beamtenschaft anweisen.

Der Präsident der preußischen Landesversammlung Leinert hat an alle Abgeordneten des Hauses ein Rundschreiben gerichtet, in dem er die Auflösung der Landesversammlung durch die Regierung Kapp für null und nichtig erklärt.

Einwirkungen Hindenburgs.

Berlin, 16. März. Die „Vena" berichtet, Generalfeldmarschall v. Hindenburg habe an Kapp ein Telegramm des Inhalts gerichtet, er möge veranlassen, daß die Truppen Berlin räumen und daß die alte Verfassung ungesäumt wieder in Kraft gesetzt wird. Der Generalfeldmarschall teilte Kapp gleichzeitig mit, daß er den Reichspräsidenten Ebert telegraphisch von dieser Intervention bei der Berliner Regierung verständigt habe. — Nach einer anderen Version soll Generalfeldmarschall von Hindenburg das erwähnte Telegramm nicht an Kapp, sondern an den sich augenblicklich in Magdeburg aufhaltenden General Groener gerichtet haben mit der Bitte, sich nach Berlin zu begeben, um dort auf Kapp einzuwirken, daß er sofort zurücktrete.

Die Sächsische Volkskammer zu den Vorgängen.

Die gestrige Sitzung der Volkskammer stand unter dem Eindruck der blutigen Ereignisse vom Montag. Der Sitzungsbeginn war auf 2 Uhr hinausgeschoben worden, das Volkskammergebäude von Sicherheitspolizei stark besetzt, mit M.-G., die Tribünen waren leer.

Präsident Fräßdorf gab eine Erklärung namens der 3 Mehrheitsparteien ab, in der die Berliner Vorgänge verurteilt werden, mit der Aufforderung, jede Verbindung mit der neuen Regierung abzulehnen.

Der deutschn. Abg. Hofmann verlas eine Erklärung seiner Fraktion, daß die Partei nichts mit diesen Vorgängen zu tun habe, daß diese lediglich hervorgerufen worden seien durch das Verschulden der Sozialisten-Regierung, die sich unfähig gezeigt habe, das Wirtschaftsleben aufzurichten und verfassungsmäßige Zustände herbeizuführen.

Eine ähnliche Erklärung gab namens der deutschen Volkspartei Abg. Dr. Kaiser ab. In längeren Ausführungen besprach Minister Gradnauer die Lage in Sachsen und im Reiche, auch das Verhältnis zwischen Reichswehr und Regierung näher beleuchtend. Zum Schluß gab der Ministerpräsident bekannt, daß sich die Regierung auf an sie herangetretene Forderungen der Mehrheitsparteien zu folgenden Zugeständnissen bereit gefunden habe: 1. Die Belagerung und Schutzhaft wird aufgehoben. Amnestie wird gewährt. 2. Die Zeitfreiwilligen werden aufgelöst. 3. Die Einwohnerwehren werden mit Angehörigen der Mehrheitsparteien aufgefüllt.

Von der rechten Seite gab man Bedenken gegen diese Maßnahmen Ausdruck.

Die Kammer vertagte sich sodann auf Dienstag, den 23. März.

Die allgemeine Lage in Sachsen.

Bekanntmachung der sächsischen Regierung.

Dresden, 15. März. Die sächsische Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen:

An das sächsische Volk: Sämtliche Truppenteile, Offiziere und Mannschaften haben soeben im Beisein vom Minister Schwarz feierlich gelobt, sich rückhaltlos hinter die geltende Reichsverfassung und die rechtmäßige Regierung des Reiches und des Freistaates Sachsen zu stellen. Sie verurteilen aufs schärfste den reaktionären Putsch in Berlin.

Die Reichswehrsoldaten wollen in enger Fühlung mit der Arbeiterschaft und dem Bürgertum bleiben. Sie ersuchen deshalb die Bevölkerung, auch sie als treue Volksgenossen zu betrachten und ihnen keinerlei Schwierigkeiten bei Durchführung der Aufgaben zu bereiten, die sie im Interesse des Volkes übernehmen werden.

Dresden, den 15. März 1920.

Die sächsische Regierung.
Dr. Gradnauer, Ministerpräsident.

Ein Attentatsversuch auf den sächsischen Justizminister.

Dresden. Als der sächsische Justizminister Dr. Harnisch gestern gegen Mitternacht das Ministerialgebäude verließ, schlich sich ihm ein Mann nach, der ihn in der Nähe der Hospitalstraße fragte, ob er der Justizminister sei. In dem Augenblick, da der Minister dies bejahte, schoß der Unbekannte auf ihn. Nur dem Umstande, daß sich der Minister schnell niederwarf, ist es zu verdanken, daß er unverletzt blieb. Der Täter entkam im Dunkel der Nacht.

Der amtliche militärische Bericht über die Vorgänge auf dem Postplatz in Dresden.

Nach Eingang der Meldung, daß Spartakisten das Telegraphenamt stürmen wollten, und die Einwohnerwehr der Aufgabe der Sicherung nicht gewachsen wäre, beauftragte auf Aufforderung der sächs. Regierung 2,30 Uhr nachm. Generalmajor Müller das Garnisonkommando 2. Batl. Reichsw. Regt. 23 mit Infanteriegeschützbatterie, zwei Kraftwagen des Kraftwagenzuges 12 unter Befehl von Major Ende. Der vorausgeschickte Panzerkraftwagen wurde am Postplatz beschimpft und danach beschossen. Beim Umdrehen kamen

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF